

## NEU!- ID-Card bei den ÖBB

Ziel ist die Einführung eines allgemein gültigen Ausweises mit Mehrfachfunktion.

### Was kann die ID-Card?

Die ID-Card bietet folgende Funktionen an:

- Mitarbeiterausweis
- Fahrbegünstigungsausweis
- Zutrittsberechtigung (in dafür vorgesehenen Bereichen der ÖBB)
- Zeiterfassung
- Getränkeautomaten
- Berechtigungsausweis in speziellen Bereichen der ÖBB

Zusätzlich sind folgende erweiterte Funktionen möglich:

- Anmeldung an EDV-Systeme
- Verschlüsselung von mobilen Datenträgern und Notebooks
- Digitale Unterschrift

Die ID-Card ist ein Lichtbildausweis mit Zugangs- und – eingeschränkt - Bezahlfunktionen.

### Wer bekommt die ID-Card?

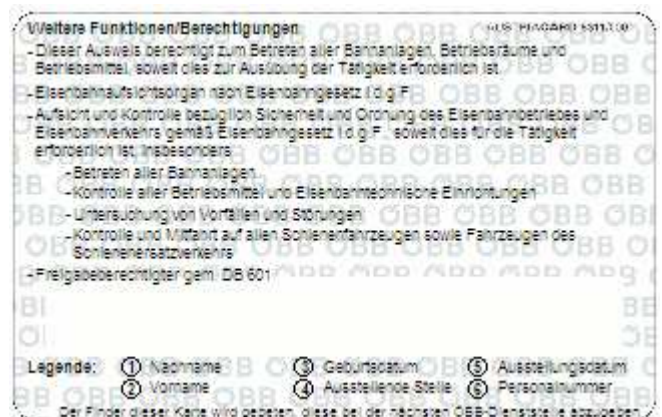
Die ID-Card erhalten alle aktiven Mitarbeiter des ÖBB-Konzerns sowie Lehrlinge, beginnend mit Oktober 2008. Angehörige und Pensionisten erhalten weiterhin den Fahrbegünstigungsausweis in Papierform.

### Wie bekommt man die ID-Card?

Die ID-Card wird über die Personalabteilungen beantragt und ausgegeben.

Neue Mitarbeiter erhalten die ID-Card kurz nach ihrem Arbeitsantritt übermittelt. Bis dahin erhält der Mitarbeiter eine interimistische Leihkarte.

Bei Kartenverlust wird ein Duplikat ausgestellt. Die alte Karte verliert ihre Gültigkeit / Funktion



## Ablauf der Gültigkeit

Scheidet ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen aus, muss die ID-Card zurückgeben werden.

Wurde ein Duplikat ausgestellt, verliert die alte Karte in den Zutritts- und EDV-Systemen Ihre Gültigkeit.

## Was wird zur Ausgabe benötigt?

Die Ausgabe einer ID-Card muss beantragt werden.

Vor Ausgabe einer neuen ID-Card müssen alle Stammdaten in den EDV-Systemen korrekt und vollständig erfasst sein. Dazu ist auch ein Foto in elektronischer Form notwendig. Dieses wird zum Personalstamm im SAP gespeichert.

Sollen Zusatzberechtigungen auf der Karte aufscheinen, so sind die notwendigen Berechtigungen dem Antrag beizulegen.

## Welche Bedeutung haben die Berechtigungen?

Auf der Rückseite der Karte werden, abhängig von der Funktion des Mitarbeiters, weiterführende Berechtigungen aufgedruckt. Für die Berechtigung und damit verbundene Auflagen haftet der Betriebsleiter der Gesellschaft. Temporäre oder nachträglich erteilte Berechtigungen werden weiterhin mithilfe der Berechtigungsnachweise auf Papier bescheinigt und sind mit der ID-Card zu führen.

## Wie sieht das Prüfprotokoll aus?




Das Prüfprotokoll umfasst die Darstellung der ID-Card (Vorder- und Rückseite) wie sie produziert wird.

Der Karteninhaber bestätigt die Korrektheit seiner Personaldaten.

Der Vorgesetzte prüft die Nachweise über Zusatzberechtigungen und bestätigt mit seiner Unterschrift.

Prüfprotokoll und Kopien der Nachweise sind gesammelt an das zuständige Personalbüro zu senden.

Anhand des Barcodes werden die Prüfprotokolle automatisch dem richtigen Personalakt zugeordnet und die Produktion der ID-Card angestoßen.

PRÜFPROTOKOLL	ID-CARD
242601, MUSTERMANN MONIKA PERSONENVERKEHR AG PERSONALMANAGEMENT/-STRATEGIE	
	
	
Angaben wurden geprüft und sind korrekt	
Karteninhaber	_____ am _____
Berechtigungsnachweise beigebracht	
Prüfer	_____ am _____
 2000242601	

## Funktionsaufdruck ID-Card

### Leih- und Besucherausweise

- L Leihausweis, verfügt über einen Kontaktchip
- B Besucherausweis, verfügt nicht über einen Kontaktchip

### Fahrbegünstigungen (umrandetes Feld)

- X Keine aktive Fahrbegünstigung
- 2 Berechtigt zum Fahren in der 2. Klasse. Für Fahrten in der 1. Klasse, IC und EC ist der tarifliche Aufpreis zu bezahlen
- 1 Berechtigt zum Fahren in der 1. Klasse. Bei Benützung der 1. Klasse in EC-, IC-, ICE-, ÖBB-EC- und ÖBB IC-Zügen ist der tarifliche Zuschlag zu zahlen
- VIP Berechtigt zum Fahren in der Business Klasse ohne Aufpreis  
Diese Funktion ist für zukünftige Nutzung vorbereitet

### Berechtigungsstempel



Berechtigt zum Mitfahren auf einem Traktionsfahrzeug



Berechtigt zum Betreten der Anlagen der Traktion.



Berechtigt zum Mitfahren unbegleiteter Personenzüge

### Weitere Funktionen und Berechtigungen (Rückseite)

- Dieser Ausweis berechtigt zum Betreten aller Bahnanlagen, Betriebsräume und Betriebsmittel, soweit dies zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist.
- Dieser Ausweis berechtigt zum Betreten aller Betriebsanlagen der Gesellschaft und von Bahnanlagen, soweit dies zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist.
- Eisenbahnaufsichtsorgan nach Eisenbahngesetz i.d.g.F.
- Aufsicht und Kontrolle bezüglich Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes und Eisenbahnverkehrs gemäß Eisenbahngesetz i.d.g.F., soweit dies für die Tätigkeit erforderlich ist, insbesondere
  - Betreten aller Bahnanlagen
  - Kontrolle aller Betriebsmittel und eisenbahntechnischen Einrichtungen
  - Untersuchung von Vorfällen und Störungen
  - Kontrolle und Mitfahrt auf allen Schienenfahrzeugen sowie Fahrzeugen des Schienenersatzverkehrs.
- Freigabeberechtigter gem. DB 601